



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:
024-9/2021-Mai

Sachbearbeiter:
Ing. Stefan Maier

Datum:
01.04.2021

Freiwillige Feuerwehr Mieger Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters

K U N D M A C H U N G

Hiermit wird die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Mieger nach den Bestimmungen des Kärntner Landesfeuerwehrgesetzes, LGBl.Nr. 48/1990 idgF, sowie in Verbindung mit der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 24. Februar 2009 ausgeschrieben

Die Wahl findet am

Freitag, dem 21. Mai 2021 um 19.00 Uhr

im

**Mehrzweckhaus Gurnitz,
Miegerer Straße 279, 9065 Ebenthal**

statt.

Vom Landesfeuerwehrkommando für Kärnten wurden nachstehend angeführte Personen namhaft gemacht, welche die Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Ortsfeuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter im Sinne des § 32 Abs. 2 des Kärntner Landesfeuerwehrgesetzes, LGBl.Nr. 48/1990 idgF, in Verbindung mit der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 24. Februar 2009 besitzen wie folgt:

OBM	Christian Brunner
HFM	Manfred Haller
OBM	Norbert Illaunig
OBI	Karl Krammer
HLM	Wilfried Mutzl
HFM	Armin Puschl
OLM	Hans Jürgen Stangl

OLM	Johann Siegfried Dovjak
HFM	Werner Andreas Haller
HFM	Johann Kordasch
HBM	Norbert Mutzl
BI	Manuel Planteu
HFM	Manfred Sibitz
LM	Gabriel Theuermann

Für die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten - Stellvertreters ist der Wahlbehörde spätestens eine Woche vor dem Wahltag schriftlich die Bewerbung bzw. ein Wahlvorschlag vorzulegen. Dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung des Wahlwerbers beizulegen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt.

Das Verzeichnis der wahlberechtigten aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr **Mieger** für die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters liegt beim Marktgemeindeamt Ebenthal in Kärnten, Zimmer 4, vom **07. Mai 2021** bis zum **21. Mai 2021** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Wahl darf nur durchgeführt werden, wenn mehr als die Hälfte der jeweils Wahlberechtigten anwesend ist. Ist diese Voraussetzung bei Beginn der Wahl nicht gegeben, darf eine Wahl nach Ablauf einer halben Stunde auch dann durchgeführt werden, wenn mindestens ein Drittel der Wahlberechtigten anwesend ist. Ist auch dies nicht der Fall, so ist die Wahl neu auszuschreiben.

Für die Durchführung der Wahl ist spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag eine Wahlbehörde zu bilden. Diese besteht aus dem Bürgermeister und zwei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Mieger als Beisitzer. Für jeden Beisitzer ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Freundliche Grüße
Der Bürgermeister:



Ing. Christian Orasch

Angeschlagen am: 02. April 2021

Abgenommen am:

Ergeht an:

1. FF-**Mieger**, z.Hd. Herrn **Karl Krammer, Obermieger 38**
2. alle wahlberechtigten Mitglieder der FF-**Mieger**
3. GFK-Stv. Valentin Oblak, Adolf-Tschabuschnigg-Straße 35//6
4. Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Josef Matschnig, 9131 Grafenstein, Aich 6
5. Kärntner Landesfeuerwehrverband, 9020 Klagenfurt, Rosenegger Straße 20
6. Anschlag an der Amtstafel
7. Verlautbarung in der digitalen Amtstafel
8. z.d.A.